

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>7235/2023</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Reicherts
<b>Nachtrag Ing.-Leistungen Hahnengasse (Sicherungsmaßnahmen Terrorerschutz / Oberflächensanierung)</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Bauausschuss</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Bauausschuss beschließt die ergänzenden Ing.-Leistungen zum Ausbau der Stadtstraße „Hahnengasse“ aufgrund der notwendigen Anpassungen und den damit einhergehenden Massenmehrungen im Zusammenhang mit dem erforderlichen Rückbau der vorliegenden Asphaltbefestigung an das hiermit bereits betraute Ing.-Büro Kohns+Göbel Ingenieur GmbH (KIG), Eichenstraße 39, 56727 Mayen, zu vergeben.

<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b>Bauausschuss</b>					

**Sachverhalt:**

Bereits im Rahmen der Beschlussvorlage 6430/2021 wurde das Konzept zur Aufstellung von elektronischen Pollern und generellen Sanierung dieses Teilabschnittes der Hahnengasse zwischen Rosengasse und Marktplatz eingehend beschrieben und nach Beratung im Bauausschuss letztlich durch den Stadtrat beschlossen.

Nach den damals bekannten Randbedingungen und der Aufnahme bzw. dem zeitlich vorgezogenen Rückbau der in diesem Abschnitt gelegenen Infovitrien und der ehemaligen Telefonzelle deutete nach dem dort im Oberbau angetroffenen ungebundenen Frost- und Tragschichtmaterial nichts auf eine gebundene Bauweise mit Asphaltmischgut unter dem vorliegenden Natursteinmaterial hin. Dies wurde ferner über die sich in diesem Abschnitt oberflächlich zeigenden Absackungen und Senken bestärkt.

Auf dieser Basis und den hieraus gewonnenen Erkenntnissen über den Aufbau wurden letztlich die zu erwartenden Baukosten und die damit einhergehenden Ingenieurleistungen kalkuliert und angeboten, was zunächst auch mit Blick auf eine auftraggebermäßig abgespeckte Bauaufsicht/Bauüberwachung mit nicht dauerhaften bzw. täglich notwendigen Aufmaßkontrollen durch Externe schließen ließ. Die Situation mit dem angetroffenen Asphaltmischgut und den Arbeiten im Zusammenhang mit dem Speednetrohrverband der Deutschen Telekom Technik GmbH machte jedoch eine Nachsteuerung bei den zu erbringenden Ingenieurleistungen für eine explizite Kostenfeststellung zur detaillierten Abrechnung der städtischen Bauleistungen zwingend notwendig.

Nach dem seitens der ausführenden Baufirma durchgeführten Lackansprühverfahren war nach dem Auftrag eine leichte Verfärbung des Materials zu sehen, was eine zwingende Beprobung nach sich zog. Bei der labortechnisch durchgeführten Materialuntersuchung bzw. Beprobung durch das beauftragte Fachbüro wurde den Verantwortlichen nachgehend mit Blick auf eine Verwertung schriftlich bestätigt, dass es sich hierbei um Asphalt und somit kein pech-/teerhaltiges Material handelt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es wird auf die Vorlage 7222/2023 verwiesen. In den dort beschriebenen finanziellen

Auswirkungen sind die hier beschriebenen Mehrkosten mit berücksichtigt worden.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Durch die in der Vergangenheit insbesondere durch Marktbeschickung entstandenen Risse, starken Unebenheiten und mangelhaften Fugen wurde die Verkehrssicherheit für Fußgänger erheblich eingeschränkt. Nach Maßnahmenabschluss wird die Pflasterbefestigung auch außerhalb der Plattenbänder für Familien mit ihren Kindern wesentlich besser begehbar sein.

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Durch die Anordnung von breiteren Plattenbändern und Rippenplatten (Blindenleitsystem) wird die Verkehrssicherheit für Fußgänger, Rollstuhlfahrer, Menschen mit Rollatoren oder Kinderwagen sowie für sehbeeinträchtigte Personen deutlich verbessert. Zudem werden die breiten Fugen der Natursteinpflasterbefestigungen mit gebundenem, wasserdurchlässigen Fugenmaterial verfüllt, so dass tiefere Fugenhohlräume zwischen den Steinen vollständig verschwinden. Das Gestaltungskonzept wurde in Abstimmung mit dem Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter zuvor eingehend abgestimmt.

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:                       Nein:                       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Entfällt.

**Anlagen:**

Beschlussvorlage 6430/2021  
geprüftes Nachtragsangebot Ing.-Büro KiG vom 11.09.2023